

September 2022

# Eingliederungsbilanz 2021

nach § 11 Drittes Buch Sozialgesetzbuch



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit  
Recklinghausen

## **Impressum**

Agentur für Arbeit Recklinghausen  
Görresstr. 15  
45657 Recklinghausen

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet  
Redaktionsschluss: 15.09.2022

September 2022

# Eingliederungsbilanz 2021

nach § 11 Drittes Buch Sozialgesetzbuch

## Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	4
2	Überblick.....	4
3	Rahmenbedingungen.....	5
	3.1 Arbeitsmarkt.....	5
	3.2 Ausbildungsmarkt.....	5
4	Förderung aus dem Vermittlungsbudget.....	6
5	Förderung der beruflichen Weiterbildung.....	7
6	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.....	8
7	Förderung der Berufsausbildung.....	9
8	Berufliche Eingliederung behinderter Menschen.....	11
9	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.....	12
10	Frauenförderung.....	13
11	Anhang.....	14

## 1 Vorbemerkungen

Gemäß § 11 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) haben die Agenturen für Arbeit nach Abschluss eines Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz über ihre Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung zu erstellen.

In den folgenden Kapiteln werden die Aktivitäten und Ergebnisse der Agentur für Arbeit Recklinghausen sowie der Ressourceneinsatz des Jahres 2021 exemplarisch dargestellt.

Der Tabellenteil im Anhang enthält ergänzende Daten zur Eingliederungsbilanz gem. §11 SGB III.

Die Angaben werden in 1.000 Euro wie im angehängten Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III aufgeführt.

## 2 Überblick

Für das Haushaltsjahr 2021 standen der Agentur für Arbeit Recklinghausen im Eingliederungstitel insgesamt 24.761 Euro<sup>1</sup> zur Verfügung. Hiervon wurden 21.099 Euro<sup>1</sup> ausgezahlt.

Die nachfolgende Eingliederungsbilanz gibt Aufschluss darüber,

- wofür die Mittel eingesetzt wurden
- wie hoch der Aufwand bei einzelnen Leistungen war
- welche Personengruppen gefördert wurden
- wie wirksam die Mittel eingesetzt wurden.

### Verwendung der Mittel des Eingliederungstitels 2021

einschließlich Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit und Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung

A.	Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.862 Euro <sup>1</sup>
B.	Berufswahl und Berufsausbildung	7.864 Euro <sup>1</sup>
C.	Berufliche Weiterbildung	11.233 Euro <sup>1</sup>
D.	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	5.408 Euro <sup>1</sup>
E.	Vermittlungsbudget	157 Euro <sup>1</sup>

## 3 Rahmenbedingungen

### 3.1 Arbeitsmarkt

Im Jahresdurchschnitt 2021 ist die Arbeitslosigkeit im Bezirk der Agentur für Arbeit Recklinghausen in den Rechtskreisen SGB II und SGB III um 3,7 Prozent auf 27.790 Personen gesunken.

Im Vorjahr waren insgesamt 1.076 Menschen mehr arbeitslos gemeldet. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen betrug 8,5 Prozent (-0,3 Prozentpunkte zum Vorjahr).

Trotz Fortsetzung der Corona-Pandemie hat sich der Arbeitsmarkt im vergangenen Jahr rasch und intensiv regeneriert und Monat für Monat bessere Werte bei Arbeitslosigkeit und Beschäftigung erzielt. Dies war in diesem Umfang nicht vorhersehbar und ist ein umso größerer Erfolg – vorrangig getragen von den Unternehmen im Kreis Recklinghausen.

Steigender Fachkräftebedarf bei gleichzeitig hoher Arbeitslosigkeit bildete auch 2021 den Dreh- und Angelpunkt des arbeitsmarktpolitischen Handelns. Entsprechend prioritär lag und liegt der Fokus auf Qualifizierungen.

Der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Arbeitsort im Kreis Recklinghausen ist im Jahresverlauf 2021 um 7.142 auf 176.195 Beschäftigte gestiegen. Dabei zeichnet sich der Kreis Recklinghausen als Auspendlerbezirk aus. Während 60.288 Personen zum Arbeiten nach Recklinghausen kommen, pendeln 111.995 umliegende Städte. Dies ergibt einen Pendlersaldo von -51.707 Beschäftigten.

Die Unternehmen im Bezirk der Agentur für Arbeit Recklinghausen haben im Jahresverlauf 10.776 offene Stellen gemeldet. Im Jahr zuvor waren es nur 9.059. Die stärkste Nachfrage ging dabei von Zeitarbeitsunternehmen aus. Sie meldeten 2.398 offene Stellen (Anteil von 22 Prozent). Aus dem Gesundheits- und Sozialwesen wurden 1.764 Vakanzen (Anteil von 16 Prozent) gemeldet. Weitere wichtige Stellenlieferanten waren der Handel mit 1.351 gemeldeten Stellen (Anteil von 13 Prozent), Arbeitgeber mit freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen mit 1.040 gemeldeten Stellen (Anteil von zehn Prozent) sowie das Baugewerbe mit 727 Stellen (Anteil von sieben Prozent).

### 3.2 Ausbildungsmarkt

Im Beratungsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 meldeten sich insgesamt 4772 Jugendliche und junge Erwachsene bei der Agentur für Arbeit Recklinghausen, um Unterstützung bei der Wahl und der

Suche nach einem Ausbildungs- oder dualen Studienplatz zu erhalten. Dies waren 264 Ausbildungssuchende weniger als im vorherigen Beratungsjahr (5.036).

Gleichzeitig wurden im Berichtsjahr insgesamt 3.413 Ausbildungsstellen der Agentur für Arbeit Recklinghausen gemeldet. Das sind 144 Ausbildungsstellen mehr als im Vorjahreszeitraum (3.269). Rein rechnerisch standen damit auch in diesem Jahr jedem Bewerber nur 0,7 Ausbildungsstellen zur Verfügung.

Die gemeldeten Ausbildungsstellen deckten sich nicht immer mit den Wünschen der Ausbildungssuchenden bzw. deren Qualifikationen nicht immer mit den Anforderungen der Ausbildungsbetriebe. Die wiederkehrenden Schulschließungen im Rahmen der Corona Pandemie erschwerten weiter die intensive Beratungsarbeit. Die Beratungsfachkräfte haben zwar über alternative Kontaktwege (Telefon- und Videoberatungen) die Ratsuchenden über Chancen und Perspektiven am Ausbildungsmarkt informiert, es wurde aber zunehmend schwieriger, alle Schülerinnen und Schüler zu erreichen.

Die digitalen und persönlichen beruflichen Informationen führten nicht zwingend zu einer geänderten Berufswahl- bzw. Auswahlentscheidung auf beiden Seiten. Daher blieben auch am Ende des Berichtsjahres zum 30. September 2021 in der Agentur für Arbeit Recklinghausen noch 95 Ausbildungsstellen unbesetzt und 149 Ausbildungsplatzbewerber unversorgt. Im Rahmen des Nachvermittlungsprozesses wurde gemeinsam mit den Konsenspartnern versucht, für alle Fallgestaltungen individuelle Lösungen zu finden. Dabei kamen insbesondere digitale Austausch- und Kontaktformate zum Tragen.

## 4 Förderung aus dem Vermittlungsbudget

Mit der Unterstützung aus dem Vermittlungsbudget sollen flexibel, zielgerichtet und bedarfsorientiert unterschiedliche Hemmnisse beseitigt und dabei den spezifischen Bedürfnissen der Arbeit- und Ausbildungssuchenden Rechnung getragen werden. Das Vermittlungsbudget bietet einen großen Spielraum für eine ganz individuelle Förderung, um verschiedene Hilfestellungen im Einzelfall gewähren zu können. Mit dem Verzicht auf detaillierte Vorgaben zu Fördermöglichkeiten hat der Gesetzgeber es ermöglicht, den konkreten Unterstützungsbedarf mit den individuellen Hilfen aus dem Vermittlungsbudget zu fördern. Typische Leistungen sind die Übernahme von

- Bewerbungskosten
- Reisekosten zum Vorstellungsgespräch
- Fahrkosten zum Antritt einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle
- Kosten für Pendelfahrten zum Arbeits- oder Ausbildungsort
- Umzugskosten bei Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung
- Trennungskosten
- Kosten für Arbeitskleidung oder Arbeitsmittel
- Sonstige Kosten (z.B. die Beschaffung von Winterreifen, Übernahme der 1. Leasingrate für ein Auto, etc.)

Im Jahr 2021 verzeichnete die Agentur für Arbeit Recklinghausen Ausgaben in Höhe von 157 Euro<sup>1</sup> für die angeführten Leistungen. Dies entsprach einem Anteil von 0,7 Prozent des Eingliederungstitels. Vergleichsweise lagen die Ausgaben im Vorjahr bei 216 Euro<sup>1</sup> und damit bei 0,9 Prozent des Eingliederungstitels aus 2020.

Mit den oben angeführten Mitteln wurden 588 Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose gefördert, während im Vorjahr 955 Personen eine Unterstützung aus dem Vermittlungsbudget erhielten.

Die durchschnittlichen Ausgaben je gefördertem Kunden lagen pro Monat bei 0,267 Euro<sup>1</sup> und damit 0,042 Euro<sup>1</sup> über denen des Vorjahres.

## 5 Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildungsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) ist ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument, um die Beschäftigungschancen durch eine berufliche Qualifizierung zu verbessern. Förderfähig ist die Teilnahme von Arbeitslosen wie auch von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie denen, bei denen wegen fehlenden Berufsabschlusses die Notwendigkeit der Weiterbildung anerkannt ist.

Ob eine Weiterbildungsförderung möglich ist, entscheidet die Agentur für Arbeit unter Berücksichtigung der individuellen und arbeitsmarktbezogenen Fördervoraussetzungen. Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen erhält der Arbeitnehmer von der Agentur für Arbeit einen Bildungsgutschein und kann diesen unter den vereinbarten Bedingungen bei einem für die Weiterbildungsförderung zugelassenen (zertifizierten) Träger seiner Wahl einlösen.

Zur Steuerung der Haushaltsmittel und als Richtschnur für Bildungsträger verfügt die Agentur für Arbeit Recklinghausen über eine Bildungszielplanung. Die Bildungszielplanung wurde auf Grundlage einer Vielzahl von Analyseschritten erstellt. Dabei wurden sowohl quantitative als auch qualitative Faktoren berücksichtigt, die den Notwendigkeiten des Arbeitsmarktes Rechnung tragen. Individuell entscheidet die Agentur für Arbeit Recklinghausen, ob und inwieweit der Abbau von Qualifikationsdefiziten zur beruflichen Eingliederung führen kann. Hierbei kommt der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes eine hohe Bedeutung zu. Die Notwendigkeit der Weiterbildung kann auch wegen fehlenden Berufsabschlusses anerkannt werden. Ziel ist die dauerhafte Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. In dem Jahr 2021 legte die Agentur für Arbeit Recklinghausen einen Schwerpunkt auf abschlussorientierte Qualifizierungen, um den Teilnehmern einen Ausbildungsabschluss zu ermöglichen. Etwa jede dritte Qualifizierung (37 Prozent) war abschlussorientiert.

Die Ausgaben für die vorstehende Leistung betrugen im Jahr 2021 7.647 Euro<sup>1</sup> und entsprachen einem Anteil von 36,2 Prozent des Eingliederungstitels. 1.213 Eintritte konnten mit diesem Budget realisiert werden. Darunter befanden sich auch 543 geringqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, was einem Anteil von 44,8 Prozent entspricht.

Durchschnittlich beliefen sich die Ausgaben je Arbeitnehmer pro Monat auf 0,906 Euro<sup>1</sup> und lagen somit 0,074 Euro<sup>1</sup> unter dem Wert des Vorjahres 2020. Die Dauer der Maßnahmen ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 auf 7,9 Monate pro Teilnehmer gestiegen.

Die Eingliederungsquote nach einer Förderung der beruflichen Weiterbildung lag im Jahr 2021 bei 63,5 Prozent (+0,9 Prozentpunkte zum Vorjahr) und darin anteilig der Prozentsatz an geringqualifizierten Arbeitnehmern bei 67,4 Prozent.

## **6 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung**

Maßnahmen zur Aktivierung der beruflichen Eingliederung sollen geeignet und angemessen die Eingliederungsaussichten von Ausbildungssuchenden, von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitsuchenden und Arbeitslosen unterstützen. Sie können dazu eingesetzt werden, um die Teilnehmenden an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen, Vermittlungshemmnisse festzustellen, zu verringern oder zu beseitigen, in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln, an eine selbstständige Tätigkeit heranzuführen oder die Beschäftigungsaufnahme zu stabilisieren. Die Förderung umfasst die Übernahme der angemessenen Kosten für die Teilnahme an der Maßnahme. Die Maßnahmen können auch ganz oder teilweise von Arbeitgebern durchgeführt werden.

Die Agentur für Arbeit kann Träger direkt mit der Durchführung der Maßnahmen beauftragen oder der förderberechtigten Person einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein aushändigen. Unter bestimmten Voraussetzungen haben Arbeitslose einen Anspruch auf einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein, der die Beauftragung eines privaten Arbeitsvermittlers, finanziert durch die Agentur für Arbeit, ermöglicht.

Im Jahr 2021 hat die Agentur für Arbeit Recklinghausen von den vielfältigen Möglichkeiten des Instruments Gebrauch gemacht. Zum einen wurden Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine mit einer freien Trägerwahl ausgegeben, um die Teilnehmenden an den Arbeitsmarkt heranzuführen und Vermittlungshemmnisse zu beseitigen. Zum anderen sind Bildungseinrichtungen im Rahmen des Vergabeverfahrens mit der Durchführung des Bewerbercenters (Fit für den Arbeitsmarkt) beauftragt worden sowie mit den Maßnahmen „Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden“ und „Integration betriebliche Umschulung“.



Zur Stärkung der Eigeninitiative, der Eignungsfeststellung und Erweiterung von Kenntnissen und Fähigkeiten setzte die Agentur 1.482 Euro<sup>1</sup> ihrer Ausgabemittel im Jahr 2021 ein, bzw. 7,0 Prozent des Eingliederungstitels. Davon entfielen 1.465 Euro<sup>1</sup> auf Maßnahmen bei einem Träger und 17 Euro<sup>1</sup> auf Maßnahmen bei einem Arbeitgeber. Im Vorjahr lagen die Ausgaben bei 1.515 Euro<sup>1</sup> bzw. 6,6 Prozent des Eingliederungstitels.

Aus dem Rechtskreis SGB III nahmen im Jahr 2021 insgesamt 3.478 Personen die Förderung in Anspruch. Dabei wurden 1.945 Maßnahmen bei einem Träger und 1.533 Maßnahmen bei einem Arbeitgeber absolviert. Der Einstellungsbedarf lag vor und die Unternehmen hatten in 72,9 Prozent (Vorjahr 69,9 Prozent) der Maßnahmen bei einem Arbeitgeber die neuen Mitarbeiter anschließend eingestellt. Nach Trägermaßnahmen lag die Eingliederungsquote bei 41,2 Prozent (keine Veränderung zum Vorjahr).

## 7 Förderung der Berufsausbildung

### Förderinstrumente für junge Menschen im Agenturbezirk Recklinghausen

Die Schüler und Schülerinnen erhielten von der Agentur für Arbeit Recklinghausen auch im Ausbildungsjahr 2020/2021 ein vielfältiges Angebot beim Übergang in das Berufsleben und zu dessen Festigung.

Um den Übergang in Arbeit oder Studium erfolgreich zu gestalten oder um Ausbildungsreife zu entwickeln, unterstützt die Berufsberatung die jungen Menschen in der Region mit folgenden Förderinstrumenten:

BvB (inkl. Reha-BvB)	515 Teilnehmerplätze
abH	229 Teilnehmerplätze
BaE	70 Teilnehmerplätze
BereB	288 Teilnehmerplätze
EQ	57 Teilnehmerplätze
AsA	32 Teilnehmerplätze

#### Abkürzungen:

BvB:	berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
abH:	Ausbildungsbegleitende Hilfen
BaE:	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BereB:	Berufseinstiegsbegleitung
EQ:	Einstiegsqualifizierung
AsA:	Assistierte Ausbildung

### Budget und Ausgaben

Von den im Jahr 2021 zugewiesenen Mitteln wurden für die Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung 7.864 Euro<sup>1</sup> eingesetzt. Dies entsprach einem Anteil von 18,8 Prozent des gesamten Eingliederungstitels.

3.534 Euro<sup>1</sup> davon wurden für die Berufsvorbereitenden Maßnahmen ausgegeben, um nicht ausbildungsreife bzw. noch nicht eingemündete Jugendliche an die Berufsausbildung heranzuführen. Ebenfalls ein großer Teil, nämlich 1.816 Euro<sup>1</sup>, floss in die außerbetriebliche Berufsausbildung. Ausbildungsbegleitende Hilfen wurden mit 436 Euro<sup>1</sup> gefördert. Damit wurden Auszubildende unterstützt, die einen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten haben, aber aufgrund von Defiziten im Lern- oder Persönlichkeitsbereich abbruchgefährdet sind. Für präventive Maßnahmen wurden 1.191 Euro<sup>1</sup> zur Berufseinstiegsbegleitung von Schülern verausgabt, deren Schulabschluss mit einer schlechten Prognose gefährdet war. Für die Förderung des Instruments der Assistierte Ausbildung wurden 382 Euro<sup>1</sup> eingesetzt.

### **Durchschnittliche monatliche Ausgaben je Teilnehmer**

Betrachtet man die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben pro Teilnehmer, schlugen die Kosten für einen Teilnehmer an einer Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen mit 0,305 Euro<sup>1</sup> pro Monat zu Buche. Mit Kosten in Höhe von 0,810 Euro<sup>1</sup> pro Teilnehmerplatz und Monat folgt die berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme. Ein Teilnehmerplatz in der Assistierte Ausbildung kostete im Durchschnitt 0,385 Euro<sup>1</sup> monatlich. Die Einstiegsqualifizierung kostete 0,410 Euro<sup>1</sup> pro Monat. Die Kosten für einen Teilnehmer der ausbildungsbegleitenden Hilfen betragen 0,305 Euro<sup>1</sup> pro Monat. Günstigstes Förderangebot war die Berufseinstiegsbegleitung mit 0,158 Euro<sup>1</sup> pro Monat pro Teilnehmer.

### **Eintritte in Maßnahmen**

Im Jahre 2021 traten insgesamt 1.250 junge Menschen in Fördermaßnahmen ein und konnten damit auf ihrem Weg in den Beruf unterstützt werden. Knapp die Hälfte der Teilnehmer, insgesamt 601, trat in berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen ein.

### **Eingliederungsquote**

Die höchste Eingliederungsquote erzielten 2021 die Ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) mit einer Eingliederungsquote von 76,9 Prozent, gefolgt von der Einstiegsqualifizierung mit 75,3 Prozent. Diese Maßnahmen waren also am besten dafür geeignet, Teilnehmer im Anschluss an die Maßnahme aus der Ausbildung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen. Die Assistierte Ausbildung mit einer Eingliederungsquote von 64,5 Prozent kann ebenfalls als erfolgreiches Instrument bewertet werden, insbesondere mit ausbildungsvorbereitender Phase (70,6 Prozent). Aus berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (bvB) wurden 46,6 Prozent der jungen Teilnehmer in sozialversicherungspflichtige Ausbildung oder Arbeit gebracht. Die außerbetriebliche Berufsausbildung erfuhr im Jahr 2021 mit einer Eingliederungsquote von 50,0 Prozent einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr. Die Berufseinstiegsbegleitung mit einer Eingliederungsquote von 39,1 Prozent ist weniger effektiv als die anderen Förderinstrumente im U25-Bereich. Hierbei muss man jedoch berücksichtigen, dass dieses Förderinstrument den besonders benachteiligten Jugendlichen zugutekommt, bei denen die Eingliederung in den ersten Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt

ohnehin erschwert ist. Zudem zielt das Instrument Berufseinstiegsbegleitung vorrangig auf das Erreichen des Schulabschlusses und der Ausbildungsreife ab, und ist daher nicht mit den anderen Instrumenten vergleichbar.

### **Berufsorientierungsmessen/Veranstaltungen**

Bedingt durch den Lockdown in der Corona-Krise konnten nur eingeschränkt Veranstaltungen in Präsenz durchgeführt werden. Alternativ wurden digitale Veranstaltungen mit Arbeitgebern in der Agentur, beim Arbeitgeber oder an der Schule durchgeführt. Im „Sommer der Ausbildung“ fanden an verschiedenen Orten im ganzen Kreis (Marktplatz, Jugendzentrum, Einkaufszentrum o. ä.) auch wieder Außenaktivitäten statt. Die große Börse „AusbildungsVest“ wurde hybrid durchgeführt und fand mit fast 2500 Besuchern und 45 Arbeitgebern wieder statt.

## **8 Berufliche Eingliederung behinderter Menschen**

Die Förderung arbeitsmarktpolitischer Leistungen für behinderte Menschen zur Teilhabe am Arbeitsleben liegt nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) in der Verantwortung verschiedener Kostenträger.

Der Begriff „Behinderte Menschen“ umfasst einerseits die schwerbehinderten Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 Prozent und darüber, andererseits aber auch diejenigen, die unabhängig von einem festgestellten Grad der Behinderung aufgrund körperlicher, geistiger oder seelischer Leistungsminderung in ihrer Teilhabe am Arbeitsleben beeinträchtigt sind.

Mit Pflicht- und Ermessensleistungen des Sozialgesetzbuches Drittes Buch und den besonderen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch steht den behinderten Menschen die gesamte Förderungs- und Leistungspalette der Bundesagentur für Arbeit offen.

Der Agentur für Arbeit Recklinghausen stand im Jahr 2021 ein Budget von 24.425 Euro<sup>1</sup> (23.125 Euro<sup>1</sup> Reha / 1.300 Euro<sup>1</sup> SB) für die Eingliederung und Qualifizierung von behinderten Menschen aus dem Rechtskreis SGB III zur Verfügung.

### **Eintritte in Maßnahmen**

Im Jahre 2021 traten insgesamt 662 Menschen mit Behinderung in Fördermaßnahmen ein und konnten damit auf ihrem Weg in den Beruf unterstützt werden. Darunter traten 175 Personen in berufsvorbereitende Maßnahmen ein. Für eine außerbetriebliche Berufsausbildung sind insgesamt 102 und im Bereich der Weiterbildung 99 Menschen eingetreten. Bei den weiteren vermittlungsunterstützenden Maßnahmen, wie zum Beispiel dem Eingliederungszuschuss Reha, waren es im Jahr 2021 49 Eintritte. Zusätzlich gab

es 169 Eintritte für sonstige qualifizierende Maßnahmen, und bei den Schwerbehinderten Leistungen 68 Eintritte.

## 9 Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Arbeitgeber können zur Eingliederung von Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen Zuschüsse zu den Arbeitsentgelten erhalten, wenn deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Umstände erschwert ist. Eingliederungszuschüsse werden weiter differenziert in: Eingliederungszuschuss (EGZ) und Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen (EGZ SB).

Die Agentur für Arbeit Recklinghausen hat im Jahr 2021 4.708 Euro<sup>1</sup> für diese Arbeitgeberleistungen aufgewandt. Dies entspricht einem Anteil von ca. 19,0 Prozent am Eingliederungstitel.

Insgesamt konnten 635 Kunden gefördert werden. Die durchschnittliche EGZ-Förderdauer betrug unter Berücksichtigung von vorzeitigen Austritten 5,3 Monate (EGZ) bzw. 15,5 Monate (EGZ SB), die durchschnittlichen Gesamtkosten je Arbeitnehmer beliefen sich im Bereich Eingliederungszuschuss auf 1,186 Euro<sup>1</sup> und im Bereich Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen auf 0,988 Euro<sup>1</sup> pro Monat.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die durch Aufnahme einer selbstständigen, hauptberuflichen Tätigkeit die Arbeitslosigkeit beenden, können zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur sozialen Sicherung in der Zeit nach der Existenzgründung einen Gründungszuschuss (GZ) erhalten. Die Agentur für Arbeit Recklinghausen hat im Jahr 2021 699 Euro<sup>1</sup> für diese Leistungen eingesetzt. Dies entspricht einem Anteil von 3,3 Prozent am Eingliederungstitel.

Insgesamt konnten 59 Kunden gefördert werden. Die durchschnittliche GZ-Förderdauer betrug 10,1 Monate, die durchschnittlichen monatlichen Kosten je Arbeitnehmer beliefen sich im Bereich Gründungszuschuss auf 1,172 Euro<sup>1</sup> pro Monat.

## 10 Frauenförderung

Im Bezirk der Agentur für Arbeit Recklinghausen waren im Jahr 2021 im Durchschnitt 6.918 Menschen arbeitslos gemeldet. Der Frauenanteil ist gegenüber dem Vorjahr 2020 leicht gestiegen und liegt im Jahr 2021 bei 40,5 Prozent.

Gemäß § 1 SGB III ist die Bundesagentur für Arbeit – so auch die Agentur für Arbeit Recklinghausen – verpflichtet, die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Prinzip zu verfolgen und zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen durch die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung auf die Beseitigung bestehender Nachteile sowie auf die Überwindung des geschlechtsspezifischen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes hinzuwirken.

Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit gefördert werden. Der Zielwert berechnet sich damit sowohl aus retrospektiven, als auch einer prospektiven Komponente. Für die Agentur für Arbeit Recklinghausen bedeutet dies, dass im Jahr 2021 der Frauenanteil bei allen Förderleistungen der aktiven Arbeitsförderung mindestens 35,0 Prozent (2020: 31,6 Prozent) betragen sollte.

Bei den Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung liegt die realisierte Förderquote im Jahresdurchschnitt 2021 bei 37,9 Prozent und überschreitet damit den Zielwert von 35,0 Prozent um 2,9 Prozentpunkte. Die realisierte Förderquote bei der beruflichen Weiterbildung liegt mit 47,2 Prozent deutlich (12,2 Prozentpunkte) über der geforderten Mindestquote. Beim Eingliederungszuschuss wird das Ziel mit 30,5 Prozent (- 4,5 Prozentpunkte) leicht, beim Gründungszuschuss mit 22,3 Prozent (-12,7 Prozentpunkte) deutlich verfehlt.

Um 4,4 Prozentpunkte wird die Zielförderquote bei den Leistungen zur Berufswahl und Berufsausbildung überschritten (39,4 Prozent im Monatsdurchschnitt 2021). Dabei liegt der Frauenanteil bei der Berufseinstiegsbegleitung mit 47,8 Prozent deutlich über dem Zielwert (+12,8 Prozentpunkte), bei der assistierten Ausbildung (23,0 Prozent) und den ausbildungsbegleitenden Hilfen (27,8 Prozent) jedoch darunter. Bei den berufsvorbereitenden Maßnahmen (39,1 Prozent) und der Einstiegsqualifizierung (37,9 Prozent) wird die Zielförderquote leicht überschritten.

In der Summe wird ein Förderanteil der Frauen von 39,9 Prozent ohne die Kategorie Berufswahl und Berufsausbildung realisiert (2020: 42,1 Prozent). Dies überschreitet den geforderten Zielwert von 35,0 Prozent um 4,9 Prozentpunkte (2020: + 8,3 Prozentpunkte). Inklusive der Berufswahl und Berufsausbildung liegt der realisierte weibliche Förderanteil bei 40,6 Prozent, also 5,6 Prozentpunkte über Soll (2020: + 7,9 Prozentpunkte).

## 11 Anhang



Tabellenteil\_Eingliederungsbilanz\_2021